

AMTSBLATT

für den Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung



Beeskow, den 07.03.2011 Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Zweckverbandes	1
1. Haushaltssatzung	1

A. Bekanntmachungen des Zweckverbandes

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitutes für kommunale Verwaltung, Sitz Beeskow, für das Haushaltsjahr

2011

Auf Grund des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit §§ 63 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 13 der Satzung des Zweckverbandes wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow vom 03. Dezember 2010 mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Ministeriums des Innern vom 17.02.2011 AZ: III/2-353-33 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	712.100,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	829.700,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

**Amtsblatt für den Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale
Verwaltung Nr. 17 vom 07.03.2011**

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	709.600,00 EUR
Auszahlungen auf	902.900,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	709.600,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897.900,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0 EURO festgesetzt.

§ 4

Die von den Zweckverbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage wird auf 0,06 Euro je Einwohner festgesetzt. (Grundlage Statistik-Bevölkerungsstand 31.12.2009)

Zweckverbandmitglied	Einwohner	Einzahlungen/Erträge
Landkreis Dahme-Spreewald	161.708	9.702,48
Landkreis Elbe-Elster	113.586	6.815,16
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	123.426	7.405,56
Landkreis Oder-Spree	185.062	11.103,72
Landkreis Spree-Neiße	128.470	7.708,20
Stadt Cottbus	101.671	6.100,26
Stadt Frankfurt (Oder)	60.625	3.637,50
Gesamt:	874.548	52.472,88

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Zweckverband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro
festgesetzt.
5. Über unerhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Studienleiterin in Vertretung des Verbandsvorstehers.

Beeskow, den 03. Dezember 2010

gez. Zalenga
Verbandsvorsteher

Die Einsichtnahme kann gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf in den Räumlichkeiten des Niederlausitzer Studieninstitutes erfolgen.

So können Sie uns erreichen:

Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Spreeinsel 2
15848 Beeskow

Homepage: www.studieninstitut-beeskow.de

E-mail: info@studieninstitut-beeskow.de

Telefon 52 08 - 0

Fax 52 08 25 oder 52 08 26

Michaela Oelgeklaus	Studienleiterin (komm.) oelgeklaus@studieninstitut-beeskow.de	52 08 0
Gundula Grönke	Leiterin GB Personal und Organisation groenke@studieninstitut-beeskow.de	52 08 15
Steffi Bodien	Dozentin bodien@studieninstitut-beeskow.de	52 08 16
Evelyn Stöwer	SB Aus- und Fortbildung stoewer@studieninstitut-beeskow.de	52 08 17
Sandra Sotzko	SB Haushalt/Kostenrechnung sotzko@studieninstitut-beeskow.de	52 08 20
Barbara Emmerich	Assistentin der Geschäftsleitung emmerich@studieninstitut-beeskow.de	52 08 13
Corinna Kuhley	Mitarbeiterin der Geschäftsleitung kuhley@studieninstitut-beeskow.de	52 08 23

**Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband „Niederlausitzer
Studieninstitut für kommunale Verwaltung“**

**Herausgeber: Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Die Studienleiterin
Spreeinsel 2
15848 Beeskow**

Redaktion: Die Geschäftsführung